



Freiburg, 15. Dezember 2025

Wechsel der Ausbildungsvarianten – Kaufleute EFZ (Wahlpflichtbereich (WPB), BM1), BM2 und zweisprachige Ausbildung

Gestützt auf:

Die Berufsmaturitätsverordnung (BMV) vom 13. Juni 2025;

Die Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau / Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis vom 16. August 2021 (Stand am 1. Januar 2024);

Den Bildungsplan zur Verordnung des SBFI vom 16. August 2021 über die berufliche Grundbildung für Kauffrau / Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 24. Juni 2021 (Stand am 1. Juni 2023).

Die folgenden Bedingungen gelten für alle Lernenden, wenn sie einen Wechsel von einer Ausbildungsvariante in die andere durchführen möchten:

Wechsel	Bedingung	Kriterien für den Entscheid	Notenübernahme
Wahlpflichtbereich WPB 1 zu WPB 2	Möglich am Ende des 1. oder 2. Semesters	> Durchschnittsnote über alle HKB oder im WPB unter 4.0 (nicht verbindlich)	WPB 1 (+0.5 zu den Noten im WPB 1)
Wahlpflichtbereich WPB 2 zu WPB 1	Möglich am Ende des 1. oder 2. Semesters	> Durchschnittsnote über alle HKB oder im WPB um 5.5 (nicht verbindlich)	WPB 2 (-0.5 zu den Noten im WPB 2)
BM1 zu EFZ	Möglich bis zum Ende des 4. Semesters	> Die Lernenden erfüllen die Promotionsbedingungen für die BM1 zum zweiten Mal nicht (verbindlich / zwingend) oder bei schlechten Noten in der BM1 nach einem Semester (nicht verbindlich) > Wenn die Lernenden im 5. Semester die Promotionsbestimmungen der BM1 nicht erfüllen, so müssen	HKB E

		sie das 3. Lehrjahr wiederholen, um über mindestens zwei Semesternoten im EFZ zu verfügen.	
EFZ zu BM1	Möglich am Ende des 1. Semesters	> Durchschnittsnote über alle HKB über 5.2 (nicht verbindlich) > Die Lernenden erfüllen die Aufnahmekriterien der BM1 (verbindlich)	HKB E (Note zählt bei der BM1 aber nicht zum Durchschnitt, ist rein indikativ)
EFZ zu EFZ bili	Möglich bis zum Ende des 2. Semesters	-	Alle HKB
EFZ bili zu EFZ	Möglich zwischen Mitte Oktober und Ende Juli des ersten Ausbildungsjahres	-	Alle HKB
BM1 zu BM1 bili	Möglich bis zum Ende des 2. Semesters	-	Alle Noten der Bili-Fächer
BM1 bili zu BM1	Möglich zwischen Mitte Oktober und Ende Juli des ersten Ausbildungsjahres	-	Alle Noten der Bili-Fächer
BM2 zu BM2 bili	Möglich bis Oktober	-	Alle Noten der Bili-Fächer
BM2 bili zu BM2	Möglich zwischen Mitte Oktober und Ende Januar	-	Alle Noten der Bili-Fächer
EFZ BiVo 2012 zu EFZ BiVo 2021	> Unmöglich: Die Lernenden müssen das EFZ laut der neuen BiVo neu beginnen. > Spezialfälle müssen mit dem BBA abgeklärt werden. > Ein neuer Vertrag wird benötigt.	-	-

Zusätzliche Informationen

- > Verbindliche Entscheidungskriterien müssen von der Schule zwingend angewendet werden, in Übereinstimmung mit den oben genannten Grundlagen. Die nicht verbindlichen Kriterien werden hingegen je nach Fall in Abstimmung mit den Lehrpersonen und den Vertragsparteien angewendet. Bei einem Wechsel des Wahlpflichtbereichs Englisch liegt die Entscheidung beim Arbeitgeber.
- > Der Wechsel erfolgt vorzugsweise am Ende des Semesters für das nächste Semester.